



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

12/2024

Seminare	3
Seminare für 2025.....	3
Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025	3
Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen	3
USA nach der Wahl, 03. Dezember.....	3
Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2025, 02. April 2025.....	4
Delegationsreise zur South by Southwest-Messe in Austin, Texas, 02.-07. + 06.-10. März 2025	4
Delegationsreise nach Brasilien und Argentinien mit MP Stephan Weil, 16.-23. März 2025.....	4
Delegationsreise in die USA, 22.-26. Juni 2025.....	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
Brasilien: Einfuhrzölle für zahlreiche Produkte erhöht.....	5
Ecuador: Einfuhrabgaben für Stromerzeuger gesenkt.....	5
Eswatini: Einführung des elektronischen Ursprungszeugnisses.....	6
EU: Handelsabkommen mit den Andenstaaten tritt in Kraft	6
EU: Informationssystem für EUDR-Sorgfaltserklärungen verfügbar.....	6
EU: Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet	7
China: Vorläufige Antidumpingzölle auf Weinbrand aus der EU	7
G20-Staaten: Die neue handelspolitische Ausrichtung	7
Libyen: Exporte müssen vorab registriert werden.....	7
Marokko: Aussetzung des Zolls für Schafe, Fleisch und Olivenöl	8
Namibia: Neue elektronische Portale bei der Zollabwicklung.....	8
Ukraine: Neuerungen bei der Konformitätsbewertung von Waren	8
USA: Abkommen zur Unterstützung im Zollbereich mit El Salvador unterzeichnet	9
Ländernotizen	9
Mexiko: Richtungswechsel für erneuerbare Energien.....	9
USA: Ablehnung von ungenauen Warenbeschreibungen ab dem 12. November 2024	9
USA: Senkung von Industrieemissionen wird vorangetrieben	10
Veröffentlichungen	10
DIHK veröffentlicht Sonderanalyse zu Argentinien.....	10
Verschiedenes	11

Rezeption: Das Exportjahr – CBAM 2024, K.Velhorst 11

Seminare

Seminare für 2025

Die Mehrzahl der Seminare im Bereich Außenwirtschaft für das kommende Jahr ist bereits online buchbar. Die Übersicht finden Sie unter [Seminare & Lehrgänge](#) auf der Webseite der IHK Braunschweig. Durch Klicken auf „Erweiterte Suche“ und „Kategorie wählen“ können Sie sich nur die Seminare des „Geschäftsfeld International“ anzeigen lassen.

Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025

Online, 09:00 – 12:30 Uhr, 110 EUR

Termine: 06./10./16./17./21./23./24./30. Januar sowie 04./12./13./14./27. Februar

Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2025.

Zielgruppe der Online-Informationsveranstaltung

Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen

Inhalte der Online-Informationsveranstaltung

- **Außenhandelsstatistik:** u.a. Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025
- **Umsatzsteuer und EU-Binnenmarkt:** u.a. Neue Anforderungen an die Rechnungsstellung im EU-Binnenmarkt
- **Zollrecht (Einfuhr und Ausfuhr):** u.a. Neue Codierungen, Releasewechsel ATLAS 3.0, neue Merkblätter, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Entwaldungsfreie Lieferketten
- **Außenwirtschaftsrecht:** u.a. EU-Dual-Use-Verordnung (aktueller Stand), Übersicht der Embargoländer zum 01.01.2025, Schwerpunkt: Russland/ Belarus
- **Warenursprung und Präferenzen:** u.a. Übersicht Präferenzabkommen der EU zum 01.01.2025, Arbeits- und Organisationsanweisung, Registrierter Ausführer (REX), Lieferantenerklärungen 2025
- **Sonstiges:** Neue Importvorschriften einzelner Länder

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

USA nach der Wahl, 03. Dezember

Auf der digitalen Brennpunktveranstaltung am 03. Dezember diskutieren wir von 17 bis 18:30 Uhr über die Konsequenzen des Wahlsiegs von Donald Trump für die internationale Wirtschaft und welche Strategien deutsche Unternehmen jetzt verfolgen sollten, um im US-Markt weiterhin erfolgreich zu bleiben. Zu Gast sind der Hauptgeschäftsführer der Auslandshandelskammer Washington, Dr. Christoph Schemioneck. Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird durch die IHK Lüneburg-Wolfsburg organisiert. Anmeldung unter <http://www.ihklw.de/BrennpunktUSA>

Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2025, 02. April 2025

Bereits zum 15. Mal wird das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 02. April 2025 den renommierten Niedersächsischen Außenwirtschaftspreis verleihen. Auch Sie können zum Kreis der Geehrten gehören und einen aufwendig erarbeiteten Imagefilm über Ihr Unternehmen erhalten! Bewerben Sie sich mit Ihrer Exporterfolgsgeschichte bis zum 20. Dezember 2024 für den „Niedersächsischen Außenwirtschaftspreis 2025“. Es wird jeweils ein Preis für „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ sowie für „Große Unternehmen“ vergeben. Die Verleihung findet während des „Niedersächsischen Außenwirtschaftstages“ am 02. April 2025 in Hannover durch den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Herrn Olaf Lies, statt.

Das Bewerbungsformular und alle weiteren Informationen finden Sie auf der [Website der IHK Braunschweig](#).

Delegationsreise zur South by Southwest-Messe in Austin, Texas, 02.-07. + 06.-10. März 2025

Die Deutsch-Amerikanische Außenhandelskammer des Südostens der Vereinigten Staaten (AHK USA-Süd) organisiert im März 2025 [zwei Delegationsreisen](#) zur jährlich in Austin, Texas, stattfindenden und international renommierten South by Southwest (SXSW) Messe. Die Reise vom 02. bis 07. März hat den [Schwerpunkt innovative Bildungsansätze](#) und die Reise vom 06. bis zum 10. März den [Schwerpunkt Start-ups](#). Die AHK USA-Süd bietet Interessenten zwei Info Sessions am [05.12.2024](#) oder [11.12.2024](#) um jeweils 15:30 Uhr deutscher Zeit an, wo Sie genauere Informationen zur Reise und dem Programm erhalten.

Delegationsreise nach Brasilien und Argentinien mit MP Stephan Weil, 16.-23. März 2025

Vom 16. bis 23. März 2025 wird der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil mit einer Wirtschaftsdelegation Brasilien und Argentinien besuchen. Stationen der Reise werden die brasilianische Wirtschaftsmetropole Sao Paulo, Argentinien's Hauptstadt Buenos Aires sowie Rosario, drittgrößte Stadt Argentinien's in der niedersächsischen Partnerprovinz Santa Fe sein.

Folgender Reiseverlauf ist geplant.

Sonntag, 16.03.25	Abflug um 18:45 Uhr ab Hannover via Frankfurt
Montag, 17.03.25	Ankunft um 5:55 Uhr Ortszeit in São Paulo, Programm São Paulo
Dienstag, 18.03.25	Programm São Paulo, nachmittags Flug nach Buenos Aires
Mittwoch, 19.03.25	Programm Buenos Aires
Donnerstag, 20.03.25	Programm Buenos Aires, nach dem Mittagessen Fahrt nach Rosario, Programm Rosario
Freitag, 21.03.25	Programm Rosario, nachmittags Fahrt nach Buenos Aires
Samstag, 22.03.25	Kulturprogramm, Fahrt zum Flughafen Buenos Aires, Abflug 17:50 Uhr
Sonntag, 23.03.25	Ankunft via Frankfurt in Hannover um 14:15 Uhr Ortszeit

Anmeldungen spätestens bis zum 17.12.2024 unter [Reise Brasilien / Argentinien](#).

Die Reise wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit der IHK Hannover.

Delegationsreise in die USA, 22.-26. Juni 2025

„Erfolgreiche US-Geschäfte in Zeiten von Trump 2.0“: Gehen Sie zusammen mit den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern auf Reisen und lernen zwei innovative Transformationszentren in den USA kennen! Vom 22. bis zum 26. Juni 2025 führt Sie unsere Delegationsreise nach Atlanta und Chattanooga. Beide Städte sind interessante Zielmärkte für innovative deutsche Produkte und Lösungen. Im Fokus stehen smarte Fertigung, erneuerbare Energien sowie die Transformationen in der Automobil- und Logistikbranche. Die Reise bietet eine einzigartige Gelegenheit, Einblicke in zukunftsweisende Unternehmen und Technologien zu gewinnen und wertvolle Geschäftskontakte zu knüpfen. Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung bis zum 31. Januar 2025 unter www.ihklw.de/Atlanta2025

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Einfuhrzölle für zahlreiche Produkte erhöht

(GTAI) Aufgrund von Handelsungleichgewichten wurde der Einfuhrzollsatz von insgesamt 42 Produkten aus verschiedenen Sektoren erhöht. Für folgende Zolltarifnummern gilt die Maßnahme vom 15. Oktober 2024 bis zum 14. Oktober 2025:

- 2809.20.11, 2905.14.10, 2907.11.00, 2914.12.00, 2915.31.00, 2915.33.00, 2916.14.10, 2917.12.10 und 3402.39.90. Für diese und weitere Chemikalien wurden die Zollsätze auf zwischen 12,6 und 20 Prozent erhöht.
- 4011.10.00. Der Zollsatz für diese Neureifen aus Kautschuk für PKW, einschließlich Kombinationskraft- ("station wagons") und Rennwagen, beträgt nun 25 Prozent.
- 4810.19.99 und 4810.92.90. Diese Papierprodukte und Karten werden nun mit einem Zollsatz von 16 Prozent belastet.

Röhren mit den Zolltarifnummern 7304.19.00 und 7306.19.00 sind ebenfalls von der Zollerhöhung betroffen. In diesem Fall wurden die Zollsätze für unterschiedliche Zeiträume auf zwischen 12,6 und 25 Prozent erhöht. Außerdem sind für einige dieser Röhren Zollkontingenten vorgesehen.

Ecuador: Einfuhrabgaben für Stromerzeuger gesenkt

Im Hinblick auf die Energiekrise, die die Stromerzeugung beeinträchtigt und anhaltende Stromausfälle verursacht, wurde der Mehrwertsteuersatz auf Importe von elektrischen Generatoren, deren Teilen und Komponenten auf Null gesenkt. Der Nullsteuersatz gilt vom 3. Oktober bis zum 31. Dezember 2024. Dies geht aus dem [Dekret Nr. 411 vom 3. Oktober 2024](#) hervor.

Eswatini: Einführung des elektronischen Ursprungszeugnisses

(GTAI) Eswatini testet als erster COMESA-Mitgliedstaat das elektronische Ursprungszeugnis. Das elektronische COMESA-Ursprungszeugnis (electronic Certificate of Origin/e-CoO) wird das manuelle COMESA-Ursprungszeugnis, welches von der Behörde im Ursprungsland der Ware ausgestellt wird, ersetzen. Die Antragstellung, das Genehmigungsverfahren sowie die Ausstellung des Zeugnisses erfolgen sodann über ein elektronisches System. Das e-CoO wird Unternehmen und Zollbehörden zugutekommen, da es die Bearbeitungszeiten verkürzt und die Kosten senkt, wodurch Waren effizienter über die Grenzen hinweg gehandelt werden können.

Neben Eswatini wollen auch Malawi und Sambia das e-CoO testen. Sie haben ihre nationalen Systeme bereits angepasst und mit dem e-CoO von COMESA verbunden. Wann Malawi und Sambia das Pilotprojekt starten werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Ob darüber hinaus weitere COMESA-Mitglieder das System testen werden, ist noch offen. Im Juni 2020 bekundeten zwölf weitere Mitglieder ihre Bereitschaft, das System zu testen. Hierzu zählten damals neben Eswatini, Malawi und Sambia die folgenden Länder: Burundi, DR Kongo, Ägypten, Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Mauritius, Ruanda, Seychellen, Sudan, Tunesien und Simbabwe.

EU: Handelsabkommen mit den Andenstaaten tritt in Kraft

(GTAI) Das Handelsabkommen zwischen der EU einerseits und Peru, Kolumbien und Ecuador andererseits ist am 1. November 2024 vollständig in Kraft getreten. Der größte Teil des Abkommens war seit dem 1. März 2013 in Peru, seit dem 1. August 2013 in Kolumbien und seit dem 1. Januar 2017 in Ecuador vorläufig anwendbar. Ausgenommen von der vorläufigen Anwendung waren Artikel 2 (Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen), Artikel 202 Absatz 1 (Rechte und Pflichten aus der Pariser Verbandsübereinkunft und dem TRIPS-Übereinkommen), Artikel 291 (Verwaltungsverfahren) und Artikel 292 (Überprüfung und Berufung) des Abkommens. [Quellen und weitere Informationen](#).

EU: Informationssystem für EUDR-Sorgfaltserklärungen verfügbar

(DIHK) Seit dem 6. November 2024 ist die Registrierung im neuen EU-Informationssystem für die EU-Due-Diligence-Verordnung (EUDR) möglich. Zur Registrierung gelangen Sie [hier](#). Marktbeteiligte können hier ab dem 02. Dezember ihre Sorgfaltserklärungen abgeben, die dann mit einer Referenznummer versehen werden. Diese Nummer begleitet das Produkt entlang der gesamten Lieferkette. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten haben ebenfalls Zugriff auf die abgegebenen Erklärungen. Die Kommission warnt jedoch davor, dass es aufgrund hoher Nutzerzahlen zu Verzögerungen bei der Registrierung kommen könnte.

EU: Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet

Der Gemischte Ausschuss des PEM-Übereinkommens (PEM = Pan-Europa-Mittelmeer/Pan-Euro-Mediterranean) hat Anfang Dezember 2023 die neuen und modernisierten Ursprungsregeln verabschiedet. Diese sollten am 1. Januar 2025 in Kraft treten und von da an für einen modernisierten, vereinfachten und zugleich flexibilisierten Handel zwischen den 24 Vertragsparteien des PEM-Übereinkommens sorgen. Aufgrund langwieriger Gesetzgebungsverfahren in den einzelnen Ländern können bis Ende 2024 nicht alle Freihandelsabkommen angepasst werden, sodass auch nach dem 1. Januar 2025 voraussichtlich noch zwei Sets an Regeln bestehen. Weitere [Informationen](#)

China: Vorläufige Antidumpingzölle auf Weinbrand aus der EU

Ab dem 11. Oktober 2024 müssen in China bei der Einfuhr von Branntwein aus der EU vorläufige Antidumpingzölle bezahlt werden. Die Höhe der Zölle beträgt zwischen 30,6 und 39 Prozent des Zollwertes. Welcher Zollsatz im Einzelfall zu zahlen ist, ergibt sich aus einer Liste im Anhang zur Veröffentlichung des chinesischen Wirtschaftsministeriums MOFCOM vom 8. Oktober 2024. Die Liste ist als [Download](#) abrufbar. Zollsätze sind in arabischen Ziffern und Firmennamen in lateinischen Buchstaben wiedergegeben. Bis zur Veröffentlichung einer endgültigen Entscheidung werden die Antidumpingzölle als Sicherheit vereinnahmt.

G20-Staaten: Die neue handelspolitische Ausrichtung

(GTAI) G20-Staaten führen weiterhin zahlreiche Handelsbeschränkungen ein. Engpässe, Preisschwankungen und Unsicherheit sind die Folge. Der aktuelle WTO-Bericht "Report on G20 Trade Measures" analysiert die Handelsmaßnahmen, die die G20-Staaten im Zeitraum Mitte Oktober 2023 bis Mitte Oktober 2024 erlassen haben - eine Zeit geopolitischer Spannungen. In diesem Zeitraum haben die G20-Staaten 91 handelsbeschränkende Maßnahmen erlassen. Die meisten Handelsbeschränkungen beziehen sich auf den Import. Für das Jahr 2024 wurde der Wert des Handels, der von den G20-Einfuhrbeschränkungen betroffen ist, auf 2328 Milliarden USD geschätzt - das entspricht 12,7 Prozent der G20-Importe. Von Ausfuhrbeschränkungen waren dagegen lediglich Waren im Wert von rund 230 Milliarden USD betroffen. Neben Handelsbeschränkungen haben die G20-Staaten im Berichtszeitraum 141 handelserleichternde Maßnahmen und zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen - vor allem in den Bereichen Umwelt, Energie und Landwirtschaft - erlassen. [Weiter Informationen auf der Website der GTAI.](#)

Libyen: Exporte müssen vorab registriert werden

(GTAI) Seit dem 30. Juli 2024 testet die Zollverwaltung Libyens ein System zur Vorabanmeldung von Frachtinformationen (Advanced Cargo Information - ACI). Zum 1. November 2024 endete die Testphase. Ab diesem Zeitpunkt sollten nach Angaben der Zollverwaltung alle Exporte vor dem Versand nach Libyen im ACI-System angemeldet werden. Nun wurde der Start bis auf Weiteres verschoben. Das Handbuch für die Registrierung sowie [weitere Informationen](#) finden Sie auf der Website der GTAI.

Marokko: Aussetzung des Zolls für Schafe, Fleisch und Olivenöl

(GTAI) Die Zollaussetzung ist vorübergehend und mengenmäßig beschränkt. Die marokkanische Zollverwaltung hat in ihrem Rundschreiben Nr. 6605/2011 mitgeteilt, dass der Einfuhrzoll für folgende Produkte vorübergehend bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt wird:

- Lebende Schafe (HS 0104.10.90.10), für eine Menge von maximal 100.000 Stück
- Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Ziegen und Kamelen (HS 0201, 0202, 0204, Ex0206, 0208.60), für maximal 20.000 Tonnen
- Natives Olivenöl und natives Olivenöl extra (HS 1509.20.00.00 und 1509.30.00.00), für maximal 10.000 Tonnen.

Namibia: Neue elektronische Portale bei der Zollabwicklung

(GTAI) Das Advance Ruling System sowie die Electronic Tariff Solution (eTariff-Portal) sind wesentliche Bausteine zur Modernisierung des namibischen Zolls.

Advance Ruling System (eAR): Unternehmen sowie Privatpersonen können papierlos über eAR eine verbindliche Auskunft für die zolltarifliche Einreihung, Zollwertbestimmung und Ursprungsbestimmung von Waren erhalten. eAR zielt nicht nur auf eine Beschleunigung der Prozesse, sondern auch auf die Schaffung von Rechtssicherheit im Warenhandel ab.

Electronic Tariff Solution (eTariff-Portal): Das eTariff-Portal ermöglicht es Händlern, Importeuren und Exporteuren Zollbestimmungen einzusehen, Zolltarifnummern zu recherchieren und Zölle zu berechnen. Insbesondere die Möglichkeit, durch Eingabe der Zolltarifnummer eine möglichst genaue Zollberechnung zu erhalten, ermöglicht den Unternehmen, eine bessere Planung und Budgetierung ihrer Import- und Exportaktivitäten. Dies steigert die Effizienz und reduziert zugleich das Risiko von Verzögerungen bei der Zollabwicklung und unerwarteten Kosten. Für die Unternehmen bedeutet dies Zeit- und Kostenersparnis.

[Weitere Informationen](#)

Ukraine: Neuerungen bei der Konformitätsbewertung von Waren

(GTAI) Das ukrainische Ministerkabinett verabschiedete einen Gesetzentwurf, der Regelungen im Bereich Konformitätsbewertung und technischer Regulierung den EU-Standards anpasst.

Die wichtigsten Änderungen, die das geplante Gesetz mit sich bringen soll, sind die Folgenden:

- Gegenseitige Anerkennung der in der Ukraine und in der EU durchgeführten Akkreditierungen;
- Verbesserung der Mechanismen für die Konformität von Produkten mit einem Maßstab der europäischen Normen;
- Erhöhung der Verantwortung des Unternehmens für die Richtigkeit der Informationen über ihre Produkte;
- Interaktion der nationalen Behörden der Ukraine zusammen mit den EU-Behörden.

Dieses Vorhaben basiert auf dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine und ist außerdem ein wichtiger Schritt in Vorbereitung auf die Unterzeichnung des geplanten Abkommens "über die Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte (ACAA)".

Laut ukrainischen Wirtschaftsministers Vitaliy Kindrativ stufte die Europäische Kommission diesen Gesetzesentwurf mit höchster Priorität ein. Damit soll der Weg für den freien Warenverkehr geebnet und der Eintritt ukrainischer Waren auf dem europäischen Markt erheblich vereinfacht werden.

USA: Abkommen zur Unterstützung im Zollbereich mit El Salvador unterzeichnet

(GTAI) Die USA haben am 8. Oktober 2024 ein Abkommen über gegenseitige Unterstützung im Zollbereich (Customs Mutual Assistance Agreement - CMAA) mit El Salvador unterzeichnet. Damit wollen beide Staaten mehr Sicherheit an den Grenzen gewährleisten und den bilateralen Handel erleichtern. Nach seinem Inkrafttreten wird das CMAA den USA und El Salvador ermöglichen, Informationen auszutauschen und gegenseitige Hilfe bei Zollvergehen zu leisten. Die beiden Staaten wollen dafür ihre Zusammenarbeit stärken um Einfuhr-, Ausfuhr und Transitverfahren von Waren sicherer zu machen, zu vereinfachen und zu automatisieren. Ferner wollen sie eine bessere Durchsetzung von Außenhandelsvorschriften gewährleisten. Das CMAA regelt unter anderem die Grenzsicherung, die Bekämpfung des Drogenhandels und die Unterbindung der Aktivitäten krimineller Organisationen. [Weitere Informationen und Hinweise](#).

Ländernotizen

Mexiko: Richtungswechsel für erneuerbare Energien

(GTAI) Mit dem Amtsantritt der neuen Präsidentin Claudia Sheinbaum erhoffen sich private Akteure im Bereich der erneuerbaren Energien wieder ein besseres Marktumfeld. Das Regierungsprogramm der neuen Staatspräsidentin Sheinbaum deutet auf einen zaghaften Richtungswechsel in der Energie- und Klimapolitik hin. Vor allem private Entwickler von Solar- und Windparks rechnen nach Jahren des Stillstands mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Deutsche Technologielieferanten wie Siemens Energy, Liebherr oder Nordex produzieren bereits erfolgreich in Mexiko und verzeichnen steigende Absatzzahlen, auch für den Export. [Weitere Informationen](#) finden Sie auf der Website der GTAI.

USA: Ablehnung von ungenauen Warenbeschreibungen ab dem 12. November 2024

(DIHK) Am 4. September 2024 hat der US-Zoll- und Grenzschutz (U.S. Customs & Border Protection, CBP) angekündigt, dass generische Warenbeschreibungen im Air Cargo Advanced Screening (ACAS) abgelehnt werden. Eine genaue und spezifische Beschreibung der Ware ist nun für Sendungen in die USA oder den Transit durch die USA zwingend erforderlich. Ab dem 12. November 2024 tritt eine strengere Durchsetzung in Kraft. Als direkte Folge können sich Sendungen mit generischen Beschreibungen am Ursprungsort verzögern. Artikelbeschreibungen müssen spezifisch und präzise sein, um akzeptiert zu werden.

Die besten Beschreibungen erhalten Sie mit der Beantwortung der folgenden Fragen, unterstützt durch zusätzliche Details:

- Worum handelt es sich bei der Ware?
- Woraus besteht die Ware?
- Wozu dient die Ware?
- Weitere warenrelevante Sachverhalte, beispielsweise bei Kleidung das Geschlecht, Größe der Wasserflasche usw.

Weitere Informationen finden Sie im [Leitfaden für akzeptable und inakzeptable](#) Beschreibungen auf der Website des US-Grenzschutzes.

USA: Senkung von Industrieemissionen wird vorangetrieben

(GTAI) Das US-Energieministerium arbeitet derzeit an einem Pilotprojekt zur Messung der Treibhausgasintensität von Industrieprodukten. Da der Markt für umweltfreundliche Produktion wächst, brauchen die USA, ihre Handelspartner, Hersteller und Verbraucher aus Sicht der Biden-Regierung ein faires, kohärentes System zur Messung der Treibhausgasintensität energieintensiver Industrieprodukte. Ein genauer, koordinierter Ansatz zur Messung der Treibhausgasintensität soll die Klimaziele der Regierung unterstützen und dazu beitragen, die Fortschritte bei der Senkung der Industrieemissionen zu verfolgen und voranzutreiben. Gleichzeitig wollen die USA die Wettbewerbsfähigkeit sauberer Industrien fördern, so etwa mit der seit Ende 2021 bestehenden "Buy Clean Task Force and Initiative" für kohlenstoffarme Baumaterialien. [Weitere Informationen](#) finden Sie auf der Website der GTAI.

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht Sonderanalyse zu Argentinien

Während des Besuchs von Präsident Javier Milei in Deutschland veröffentlichte die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) eine spezielle Analyse über die wirtschaftliche Lage in Argentinien. Milei, der seit Dezember 2023 im Amt ist, hat mit einer drastischen Sparpolitik begonnen, die erste positive Ergebnisse zeigt, wie den ersten Haushaltsüberschuss seit 16 Jahren. Die DIHK-Umfrage zeigt, dass deutsche Unternehmen, die in Argentinien tätig sind, trotz anfänglicher Skepsis optimistisch in die Zukunft des Landes blicken. Die Sparmaßnahmen haben jedoch zu einem starken Rückgang der Binnennachfrage geführt, was viele Unternehmen als Geschäftsrisiko betrachten. Dennoch verbessern sich sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Erwartungen der Unternehmen im Vergleich zur vorherigen Umfrage. Besonders positiv sind die Konjunkturerwartungen der deutschen Unternehmen, von denen 67 Prozent eine Verbesserung der Wirtschaftslage erwarten. Die DIHK betont die Bedeutung des EU-Mercosur-Abkommens für Argentinien, da es zu einem "positiven Momentum" beitragen und die gegenseitigen Marktzugänge entscheidend verbessern könnte. Den vollständigen Beitrag finden Sie [hier](#).

Verschiedenes

Rezension: Das Exportjahr – CBAM 2024, K.Velhorst

Der Pro Management Verlag Augsburg hat ein Buch zum Thema CBAM herausgebracht. Das Buch Exportjahr – CBAM 2024 fasst den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) leicht verständlich zusammen und erläutert die Vorgehensweise von der Überprüfung der Betroffenheit bis hin zur Abgabe des CBAM-Berichtes im EU-Portal sehr praxisorientiert Schritt für Schritt. Das Exportjahr – CBAM 2024 wurde von Kerstin Velhorst verfasst und ist im Pro Management Verlag Augsburg GmbH erschienen. Es kostet 39,-€ und kann unter <https://www.mwm-medien.de/das-exportjahr-cbam/> bestellt werden.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de